



Einladung zum Ordentlichen Verbandstag 2016

Das Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. lädt alle Mitglieder gem. § 18 der Satzung zum ordentlichen Verbandstag ein. Der Verbandstag des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. findet am

Samstag 23. April 2016, 13:00 Uhr im Berufskolleg Schloss Neuhaus, Paderborn An der Kapelle 2 33104 Paderborn-Schloß Neuhaus

statt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung des Verbandstages
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Verbandstages 2016
 - Feststellung der Stimmenzahl
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Verbandstages 2016
 - Wahl des Protokollführers
- 2. Feststellung der Genehmigung des Protokolls über den letzten Verbandstag
- 3. Tätigkeitsberichte des Präsidiums
- 4. Bericht des Rechtsausschusses
- 5. Entgegennahme des Kassenberichtes
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Genehmigung der Jahresrechnung 2015
- 8. Entlastung des Präsidiums
- 9. Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2016
- 10. Wahlen
 - Kassenprüfer gem. § 32 der Satzung
- 11. Beschlussfassung über eingebrachte Anträge
 - Satzungsänderungen §§ 4, 19, 25, 27 + 34
 - Ordnungsänderungen
- 12. Verschiedenes
- 13. Abschluss des Verbandstages

Anträge können nur durch die ordentlichen Mitglieder (§ 18 (3) Satzung) eingebracht werden und sind im Wortlaut schriftlich, mit Begründung und rechtswirksam unterschrieben an die Geschäftsstelle bis zum

24. März 2016 (Posteingang)

(Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg)

zu richten. Auf die weiteren Vorschriften des § 18 der Satzung wird ausdrücklich hingewiesen.





Wir weisen darauf hin, dass Dringlichkeitsanträge gem. § 18 Abs. 7 der Satzung bis 8 Tage vor dem Verbandstag, spätestens bis zum 15. April 2016 mit schriftlicher Begründung bei der Geschäftsstelle (Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg) eingereicht werden müssen.

<u>Hinweis zur Stimmberechtigung</u>. Die Stimmberechtigung für Mitglieder richtet sich nach den Vorschriften des § 22 Satzung i.V. mit § 3 Geschäfts- und Verfahrensordnung, auf die wir hier ausdrücklich hinweisen.

Duisburg, 11. März 2016

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Gemäß § 18 (4) der Satzung geben wir Ihnen die Anträge des Präsidiums in folgender Reihenfolge bekannt:

- Änderung/Ergänzung der Satzung in den §§ 4, 19, 25, 27 und 34
- Änderung/Ergänzung der Geschäfts- u. Verfahrensordnung im § 9
- Änderungen/Ergänzungen WBV-Strafenkatalog Ziffern 9 a(neu), 22, 23, 23a (neu), 36 und 42
- Antrag zur Einführung der Trainerlizenzpflicht in den Jugend-NRW-Ligen
- Antrag zur Erhöhung der Schiedsrichtergebühren in den Regionalligen
- Antrag zur Erhöhung der Schiedsrichtergebühr Bestenspiele, hier Kurzspiele



Antrag zum ordentlichen Verbandstag am

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Das Präsidium beantragt die nachfolgend aufgeführten Änderungen der Satzung wie folgt:

		Satzung i.d.F. 21.06.2015	An	trag zum Verbandstag 23. April 2016	Begründung
§ 4	Grui	ndsätze der Verbandsarbeit			
	(1)	Der WBV ist politisch und weltanschaulich neutral. Er tritt verfassungs-, rassistischen und fremdenfeindlichen Bestrebungen entgegen.			
	(2)	Der Ehrenkodex des WBV basiert auf den Inhalten der Ehrenkodices von DOSB, LSB und DBB und ist für alle Trainer, Betreuer und Schiedsrichter im WBV verbindlich.	mitglie haupt- Ausscl	renkodex des WBV ist für alle Präsidiumsder, Mitglieder des erweiterten Präsidiums, und ehrenamtliche Mitarbeiter des WBV, nussvorsitzende und -mitglieder sowie für ainer, Betreuer, Schiedsrichter im WBV verh.	Auch in der Satzung soll dokumentiert werden, dass neben Trainern, Betreuern und Schiedsrichtern, alle im WBV versammelten Funktionäre, Kreisvorstandsmitglieder, MitarbeiterInnen u.v.a. sich dem Ehrenkodex des WBV unterwerfen.
	(3)	Der WBV duldet keine verbale, physische oder sexuelle Gewalt.			
§ 19	(4) Auf ç	Der WBV bekennt sich zum Amateursport. gaben des ordentlichen Verbandstages			
		Der ordentliche Verbandstag hat insbesondere folgende Aufgaben:			
		 a) Entgegennahme der Tätigkeitsberichte des Präsidiums sowie des Rechtausschusses, b) Entgegennahme des Kassenberichtes, c) Entgegennahme der Berichte der Kassenprüfer, d) Genehmigung der Jahresrechnung, 	a) b) c)	Ehrungen wie alt a) wie alt b) usw	Die Tagesordnung für den ordentlichen Verbandstag wird um den Punkt "Ehrungen" erweitert, sofern Ehrungen vorliegen.

1

Antrag ordentlicher Verbandstag 2016



Satzung i.d.F. 21.06.2015

Antrag zum Verbandstag 23. April 2016

Begründung

- e) Entlastung des Präsidiums,
- f) Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplans des laufenden Jahres,
- g) Wahlen,
- h) Beschlussfassung über Anträge.

§ 25 Wahl und Amtsdauer

- Die Präsidiumsmitglieder werden mit Ausnahme des Vizepräsidenten V Jugend & Nachwuchsleistungssport - vom Verbandstag für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt.
- (2) Der Vizepräsident V Jugend & Nachwuchsleistungssport wird vom Jugendtag gewählt.
- (3) Zum Präsidiumsmitglied kann nicht gewählt werden, wer für den WBV oder den Deutschen Basketball Bund hauptberuflich tätig ist.
- (4) Wird der Vorsitzende eines Basketballkreises in das Präsidium des WBV gewählt, so muss er den Vorsitz im Basketballkreis unverzüglich niederlegen.
- (5) Scheidet ein Präsidiumsmitglied vorzeitig aus seinem Amt aus, so bestellt das Präsidium bis zur Neu- oder Nachwahl einen Vertreter, im Falle des Vizepräsidenten V Jugend & Nachwuchsleistungssport im Einvernehmen mit dem Jugendausschuss.
- (6) Eine vorzeitige Abberufung des gesamten Präsidiums oder einzelner Präsidiumsmitglieder kann nur auf einem außerordentlichen Verbandstag erfolgen, der gemäß § 20 unverzüglich dann einzuberufen ist, wenn ein Drittel der Mitglieder dies in einem schriftlich begründeten Misstrauensantrag verlangen. Für die Annahme dieses Antrages

(4) Wird der Vorsitzende eines Basketballkreises **oder sein Stellvertreter im Amt** in das Präsidium des WBV gewählt, so muss er seine Funktion im Basketballkreis unverzüglich niederlegen.

Korrespondierend mit der Änderung im § 27 (erweitertes Präsidium) soll diese Regelung bei Wahl in das WBV-Präsidium auch auf den/die stellvertretende(n) Vorsitzende(n) ausgeweitet werden.

Antrag ordentlicher Verbandstag 2016

2



Satzung i.d.F. 21.06.2015

Antrag zum Verbandstag 23. April 2016

Begründung

auf dem außerordentlichen Verbandstag ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Erweitertes Präsidium

Zusammensetzung

- (1) Das erweiterte Präsidium setzt sich zusammen (1)Das erweiterte Präsidium setzt sich zusammen aus Den Basketballkreisen soll damit auch im zende des erweiterten Präsidiums.
 - aus den Mitaliedern des Präsidiums und den den Mitaliedern des Präsidiums und den Kreisvorsit-Kreisvorsitzenden. Der Präsident ist der Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall des Stellvertreters im Amt. Der Präsident ist der Vorsitzende des erweiterten Präsidiums.
- Verhinderungsfall des Kreisvorsitzenden, die Vertretung im erweiterten Präsidium ermöglicht werden.

- Das erweiterte Präsidium ist an die Beschlüsse der Organe des WBV gebunden.
- Das erweiterte Präsidium tagt mindestens einmal pro Kalenderiahr.
- Es ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Es entscheidet mit Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten oder seines Vertreters.
- Weitere Einzelheiten werden in der Geschäftsund Verfahrensordnung geregelt.

Rechtsausschuss

- (1) Die Verbandsgerichtsbarkeit wird vom Rechtsausschuss nach den Bestimmungen der Rechtsordnungen des DBB und des WBV ausgeübt.
- Der Rechtsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und sechs Beisitzern.

Antrag ordentlicher Verbandstag 2016

3



	Satzung i.d.F. 21.06.2015	Antrag zum Verbandstag 23. April 2016	Begründung
(3)	Der Vorsitzende und die Beisitzer werden vom Verbandstag für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie müssen verschiedenen Mitgliedsvereinen angehören und dürfen kein Amt im Präsidium des WBV oder dessen Fachausschüssen bekleiden. Sie dürfen auch in keinem Dienstverhältnis und keinem Geschäftsverhältnis zum WBV stehen.	(3) Der Vorsitzende und die Beisitzer werden vom Verbandstag für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Für die Wahl des Vorsitzenden und seiner Beisitzer bedarf es einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen des Verbandstages.	Die Neuregelung soll der Stellung des Rechtsausschusses im Verband auch durch die erhöhte Anzahl der Mitgliederstimmen mehr Gewicht verleihen.
		Neu 4) Sie müssen verschiedenen Mitgliedsvereinen angehören und dürfen kein Amt im Präsidium des WBV oder dessen Fachausschüssen bekleiden. Sie dürfen weder Mitglied im erweiterten Präsidium sein noch in einem Dienst- oder Geschäftsverhältnis zum WBV stehen	Der Rechtsausschuss, als Kontrollinstanz der WBV-Gremien, soll völlig unabhängig von Funktionen, Dienst- oder Geschäftsverhältnissen, seine Aufgaben wahrnehmen können.
(4)	Scheidet der Vorsitzende vorzeitig aus, wählen die Beisitzer des Rechtsausschusses aus ihrer Mitte den neuen Vorsitzenden. Scheidet ein Beisitzer aus, hat der Rechtsausschuss innerhalb eines Monats für die Dauer bis zu Neuwahlen auf dem nächsten Verbandstag einen Nachfolger zu bestellen.	Alt 4 wird neu 5 ff	
(5)	Das Rechtswesen und die Rechtsprechung des WBV sind unabhängig. Der Vorsitzende und die Beisitzer sind nicht weisungsgebunden.	Alt 5 wird neu 6	
(6)	Aufgaben und Zuständigkeiten regelt die Rechtsordnung.	Alt 6 wird neu 7	

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Antrag

zum ordentlichen Verbandstag am 23. April 2016

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Das Präsidium beantragt die nachfolgend aufgeführte Änderungen der Geschäfts- und Verfahrensordnung wie folgt:

nung wie folgt:	T
GVO i.d.F. vom 21.06.2015	Antrag zum Verbandstag 2016
§ 9 Wahlen	
Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim. Liegt nur ein Wahlvorschlag vor oder widerspricht nicht mindestens ein offizieller Teilnehmer, kann offen durch Erheben der Stimmkarte abge- stimmt werden	unverändert
2. Nachwahlen finden statt, wenn ein Amtsinha- ber vorzeitig aus seinem Amt ausgeschieden ist.	unverändert
3. Nichtanwesende sind nur wählbar, wenn vor der Wahl ihre Zustimmung zur Kandidatur und ihre Erklärung über die Annahme der Wahl dem Versammlungsleiter schriftlich vorliegt.	unverändert
4. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird diese Stimmenzahl bei einer Wahl, bei der mehr als zwei Kandidaten zur Wahl stehen, nicht erreicht, findet zwischen den beiden Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt.	4. Gewählt ist, Sofern in der Satzung keine andere Regelung vorgesehen ist, ist gewählt wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen er- hält. Wird diese Stimmenzahl bei einer Wahl, bei der mehr als zwei Kandidaten zur Wahl stehen, nicht erreicht, findet zwischen den beiden Kandi- daten, die im ersten Wahlgang die meisten Stim- men erhalten haben, eine Stichwahl statt.
5. Sind mehrere Ämter gleichzeitig zu besetzen und bewerben sich mehr Personen, als Ämter zur Verfügung stehen, so ist in Form der Listenwahl zu wählen. Dabei kann jeder Stimmberechtigte maximal so viele Personen wählen, wie Ämter zu vergeben sind. Gewählt ist im ersten Wahlgang, wer die Zustimmung von mehr als der Hälfte der Stimmberechtigten erhält, die weiteren Kandidaten in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl. Sind nach dem ersten Wahlgang noch Ämter unbesetzt, so ist erneut abzustimmen. Auf Antrag kann die Liste neu eröffnet werden. Im zweiten Wahlgang werden die übrigen Plätze in der Reihenfolge der Stimmenzahl vergeben.	Unverändert
6. Sind mehrere Ämter gleichzeitig zu besetzen und gibt es für jedes Amt nicht mehr als einen Bewerber, so kann en bloc abgestimmt werden. Auf Antrag eines Delegierten ist über jeden Bewerber einzeln abzustimmen.	unverändert

Begründung:

Konkretisierung der Formulierung

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident



ANTRAG

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball Verbandes

Der Verbandstag 2016 des Westdeutschen Basketball Verbandes möge die nachfolgend aufgeführten Änderungen / Ergänzungen zum WBV-Strafenkatalog beschließen:

Änderung WBV Strafenkatalog

Hinzufügen einer neuen Ziffer 9a

Eablandas Hashladan das Sniel Vidas	o in doo	Dro Cniel	= 100 EUR
Fehlendes Hochladen des Spiel-Video		Fio Spiei	= 100 EUN
Videoportal durch den Heimverein (ab	48 Stunden		
nach Spielbeginn)			

Begründung:

Das Nicht-Hochladen wird z.Z. mit 20 EUR wg. Verstoß gegen die Ausschreibung belegt. In letzter Zeit haben einzelne Vereine die Videos nicht mehr zeitgerecht hochgeladen um dem nächsten Gegner keinen Einblick zu gewähren. Dies ist eine Wettbewerbsverszerrung und stellt einen einseitigen Vorteil dar. Um dies zu korrigieren, ist ein eigener Punkt im WBV-Strafenkatalog einzuführen.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

losenh Kattur Vizenräsident



ANTRAG

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball Verbandes

Der Verbandstag 2016 des Westdeutschen Basketball Verbandes möge beschließen:

Änderung WBV Strafenkatalog

Änderung der **Ziffer 22** "Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Spieler, Schiedsrichter und Kampfrichter" in folgenden Punkten (Rest unverändert)

alte Fassung

d) Bedrohung eines Schiedsrichters, Kampfrichters oder WBV-Beauftragten	mind. 5 Pflichtspiele Sperre
f) Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder WBV- Beauftragte	mind. 11 Pflichtspiele Sperre

neue Fassung

d) Bedrohung eines Schiedsrichters, Kampfrichters oder WBV-Beauftragten	6 – 28 Pflichtspiele Sperre
f) Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder WBV- Beauftragte	11- 44 Pflichtspiele Sperre

Begründung:

Strafen sollten sich in einem Strafrahmen bewegen. Dafür ist eine Unter- und Obergrenze notwendig. Bei diesen beiden Strafpunkten fehlt die Obergrenzen. Die Untergrenzen von Ziffer d) wurde um ein Spiel angehoben um sich deutlicher abzugrenzen von Ziffer c),

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

lwe I Plonka Präsident



ANTRAG

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball Verbandes

Der Verbandstag 2016 des Westdeutschen Basketball Verbandes möge beschließen:

Änderung WBV Strafenkatalog

Änderung der **Ziffer 23** "Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Trainer, Trainerassistenten, Mannschaftsbegleiter und Schiedsrichterbetreuer" in folgenden Punkten (Rest unverändert)

alte Fassung

c) Bedrohung eines Spielers und/oder Dritten	RLD,1RLH,2RLH ,OLD,OLH	350 € - 1.400 €
	andere Spiele	175 € - 700 €
d) Bedrohung eines Schiedsrichters, Kampfrichters oder WBV-Beauftragten	RLD,1RLH,2RLH ,OLD,OLH	mind. 650 € + zeitliche Sperre
	andere Spiele	mind. 375 € + zeitliche Sperre
e) Tätlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	RLD,1RLH,2RLH ,OLD,OLH	500 € - 1.600 €
	andere Spiele	250 € - 800 €
f) Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder WBV-Beauftragte	RLD,1RLH,2RLH ,OLD,OLH	mind. 800 € + zeitliche Sperre
	andere Spiele	mind. 400 € + zeitliche Sperre

neue Fassung

c) Bedrohung eines Spielers und/oder Dritten	4 – 22 Pflichtspiele Sperre
d) Bedrohung eines Schiedsrichters, Kampfrichters oder WBV-Beauftragten	6 – 28 Pflichtspiele Sperre
e) Tätlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	6 – 22 Pflichtspiele Sperre
f) Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder WBV- Beauftragte	11- 44 Pflichtspiele Sperre

<u>Begründung</u>

Trainer sind sehr häufig auch als Schiedsrichter und Spieler tätig. Wenn Trainer nur Geldstrafen erhalten, können sie weiter als Spieler oder Schiedsrichter tätig sein. In den Fällen von Bedrohung oder Tätlichkeit ist dies nicht gerechtfertigt. Daher sollen die Geldstrafen in Spielstrafen umgewandelt werden. So kann ein gesperrter Trainer auch nicht als Schiedsrichter oder Spieler aktiv sein.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe'J. Plonka, Präsident



ANTRAG

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball Verbandes

Der Verbandstag 2016 des Westdeutschen Basketball Verbandes möge beschließen:

Änderung WBV Strafenkatalog

Hinzufügen einer neuen Ziffer 23a

Teilnahme eines gesperrten Teilnehmers am Spielbetrieb an einem Pflichtspiel (als Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter oder			
Kampfgericht)			
Spiele der pro Vergehen 650 € plus Verlängerung			
RLD,1RLH,2RLH, OLD, OLH, JNRW der Sperre um 2 Pflichtspiele			
andere Spiele	pro Vergehen 375 € plus Verlängerung		
der Sperre um 2 Pflichtspiele			

Begründung:

Bislang fehlte eine Regelung, wenn ein gesperrter Teilnehmer dennoch als Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter oder Kampfgericht an einem Pflichtspiel teilgenommen hat. Dieses Vergehen blieb straffrei, da eine Spielverlustwertung nur bei Teilnahme als Spieler ausgesprochen werden kann. Durch die Änderung der Strafart in Ziffer 23 wird die Aufnahmen einer entsprechenden Regelung im Strafenkatalog umso dringlicher.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



ANTRAG

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball Verbandes

Der Verbandstag 2016 des Westdeutschen Basketball Verbandes möge beschließen:

Änderung WBV Strafenkatalog

Änderung der **Ziffer 36** "Verzicht einer Mannschaft nach dem 31.05. bis zur Beendigung des Wettbewerbes" in folgenden Punkten

alte Fassung

1RLH	1.500,00 €
RLD und 2RLH	500,00 €
OLD,OLH	150,00 €
Übrige Ligen	100,00 €

neue Fassung

Im Zeitraum 01.06. bis 30.11. e.J.

1RLH	1.500,00 €
RLD und 2RLH	500,00 €
OLD,OLH	300,00 €
Übrige Ligen	200,00 €

Im Zeitraum 01.12. bis Ende des Wettbewerbes

1RLH	1.500,00 €
RLD und 2RLH	500,00 €
OLD,OLH	150,00 €
Übrige Ligen	100,00 €

Begründung:

Es ist vermehrt zu beobachten, dass Mannschaften kurz vor Saisonbeginn bzw. in den ersten Spielwochen zurückgezogen werden. Dies hat enorme Auswirkungen auf den Spielplan. Kopplungen werden aufgelöst und es kommt zu Lücken im Spielplan. Schiedsrichteransetzungen werden erschwert. Darüber hinaus nehmen diese Mannschaften Plätze ein, die bei einem Rückzug vor dem 31.05. von einer anderen Mannschaft hätten belegt werden können. Die Verdopplung der Rückzugstrafe unterhalb der Regionalligen soll helfen, die Anzahl der Rückzüge zu reduzieren.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Das Präsidium beantragt die nachfolgend aufgeführten Änderung im WBV Strafenkatalog gem. § 23 Abs. 3 DBB-RO mit Wirkung zum **01.07.2016** wie folgt:

Strafenkatalog i.d.F. vom 21.06.2015

Antrag zum Verbandstag 2016

Trainer

42. Fehlen von Trainerlizenz oder Sonderlizenz

RLD,1RLH,2RLH unverändert

1. - 4. Spiel 10,00 € 5. Spiel 50,00 € 6. Spiel 100,00 € 7. - 10. Spiel 140,00 €

Ab. 01.07.2016 OLD, OLH, OLD, OLH, NRW-Liga 1. - 4. Spiel 1. – 4. Spiel 5,00€ 5,00€ 5. Spiel 25,00 € 5. Spiel 25,00 € 6. Spiel 50,00 € 6. Spiel 50,00€ 7. - 10. Spiel 70,00 € 7. – 10. Spiel 70,00€

Begründung

Das Fehlen einer Trainerlizenz (siehe Antrag zur Einführung der Lizenzpflicht) muss sanktioniert werden. Die Strafen sollen sich dabei an der OL Senioren orientieren, da eine ähnliche Lizenzpflicht vorgesehen ist.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Jwe J. Plonka, Präsident Joseph Kattur, Vizepräsident I



Antrag zum ordentlichen Verbandstag am 23. April 2016

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Das Präsidium beantragt, dass ab dem Wettbewerb 2016/2017 (01.07.2016) für die NRW-Ligen der Jugendaltersklassen U12, U13, U14, und U15 die Mannschaft bei Pflichtspielen von einen lizenzierten Trainer (mind. C-Trainer-Breitensport) betreut wird. Vereine, die für ihre Mannschaft keinen lizenzierten Trainer stellen können, haben die Möglichkeit eine Trainer-Sonderlizenz zu beantragen.

Die Trainer-Sonderlizenz kann generell für einen Betrag von jeweils 100,00 Euro / Saison erworben werden.

Die Sanktionen bei Nichtvorlage einer Trainer-Lizenz oder Trainer-Sonderlizenz sind im Strafenkatalog Nr. 42 geregelt.

Begründung

Die Lizenzpflicht (C-Lizenz Breitensport) im Bereich der NRW-Liga in den o.g. Altersklassen wird für notwendig erachtet, um im Leistungssportbereich der Jugendligen die Arbeit der Trainer weiter zu verbessern. Sicherlich sind in diesem Bereich gute Trainer aktiv, aber gerade in diesen Altersklassen werden die Grundlagen gelegt, wird die Entscheidung vorbereitet, ob ein Spieler oder eine Spielerin den Sprung in den Leistungssport, Kader, in Jugendbundesliga-Teams, usw. schafft.

Diese Argumente machen es u.E. nach notwendig, die besten Trainer und gut ausgebildete Trainer in diesem Bereich zu beschäftigen.

Im Bundesvergleich hängt NRW mit lizensierten Trainern pro Spielern hinterher, welches auch negative Auswirkungen für unseren Verband für öffentliche Töpfe und Zuschüsse hat. Die Ausbildungszeit eines Trainers wurde um 1/3 der Präsenztage verkürzt , um die Ausbildung trotz Berufes für zukünftige Trainer zu vereinfachen und leicht zu ermöglichen. Heutzutage sind Sozial-, Organisations- und Fachkompetenzen wichtig für Vereins- und Schulsport und deren Kooperationen, welche in der Ausbildung gelehrt werden. Kenntnisse über verschiedene Konzepte unterstützen ebenfalls die Vereinsarbeit.

Analog zum Seniorenbereich soll es allerdings auch die Möglichkeit geben, mittels einer Sonderlizenz dieser Lizenzpflicht zu entsprechen, wenn ein Verein dieser (noch) nicht entsprechen kann.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Kathur.



Antrag zum ordentlichen Verbandstag am 23. April 2016

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Das Präsidium beantragt die Erhöhung der Schiedsrichtergebühren in den RL wie folgt:

			<u>bisher</u>
ab Wettbewerbe 2016/2017	1.RL	80,00 Euro	60,00 Euro
	2.RL	50,00 Euro	40,00 Euro
ab Wettbewerbe 2017/2018	1.RL	100,00 Euro	
	2.RL	60,00 Euro	

Zusätzlich: Die Schiedsrichter, die in den Regionalligen eingesetzt werden, müssen in der laufenden Saison mindestens 5 Jugendspiele auf WBV oder Kreisebene leiten.

Begründung

Aufgrund des höheren (Zeit)Aufwandes unserer Kader-SR ist eine Anhebung der Gebühren dringend erforderlich. Die Vereine fordern Spitzenleistung und volle Konzentration auf das Spiel. Das muss auch entsprechend honoriert werden.

Besonders in der 1. RL wird durch die seit dieser Saison vorgenommene Auswertung der Videosequenzen eine intensivere Schulung bzw. auch Selbstreflektion durchgeführt. Dazu kommen verstärkte Anforderung durch Vorbereitung und Nacharbeit, um den Anforderungen der Regionalligen gerecht zu werden.

Da zusätzlich dazu auch der Abstand zwischen RL und BL immer größer wird, sind dringend Anpassungen erforderlich. Ein Einsatz in der 2. Bundesliga Damen ist für unsere Spitzen-Schiedsrichter finanziell lukrativer als ein Spiel in der 1. Regionalliga

Zur Info die Gebühren im Vergleich WBV/DBB: 2.DBBL = 75 Euro, 1. DBBL = 125 Euro, Pro B = 160,- und Pro A 220,- Euro.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident



Antrag

zum ordentlichen Verbandstag am 23. April 2016

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Das Präsidium beantragt die Erhöhung der Schiedsrichtergebühren für die Bestenspiele wie folgt:

Bestenspiele - Senioren
b) Kurzspiele-Turnier

20,00€

<u>bisher</u> 15,00 €

Begründung:

Kurz-Spiele bei den Bestenspielen werden mittlerweile meistens mit 4 x 7 Minuten gespielt. Das entspricht 70% der normalen Spielzeit eines Basketballspieles.

Eine Erhöhung auf 20,00 Euro ist damit im Vergleich zum Gebührensatz eines vollen Spieles (30,00 Euro/ 70% = 21,00 €) im Wettbewerb der Bestenspiele angemessen.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident